



SCHULE SCHMERIKON

An die Eltern von Kindern,
betreut durch die
Tagesstruktur der
Schule Schmerikon

Schule Schmerikon
Claudia Marty
Postfach 44 Kirchgasse 37
8716 Schmerikon

055 552 10 01
claudia.marty@schmerikon.ch

20. Februar 2024

Elterninformation Beiträge an die Drittbetreuungskosten

Sehr geehrte Eltern

Der Kanton stellt Fördergelder für die Entlastung der Eltern von den Betreuungskosten der Kinder zur Verfügung. Der Gemeinderat Schmerikon hat beschlossen, den Eltern pauschal CHF 1.50 je Betreuungsstunde zurückzuerstatten ab 1. Januar 2024.

Per 1. Januar 2020 wurden die Familienzulagen im Kanton St. Gallen um Fr. 30.00 erhöht. Das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBG) regelt nun die Investition der daraus resultierenden Steuermehrerträge im Umfang von 5 Mio. Franken in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Mit einer kürzlichen Revision wurden die Mittel unter Berücksichtigung von Bundesfinanzhilfen nochmals deutlich erhöht. Die Kantonsbeiträge fliessen über die Gemeinden in die Förderung der familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Diese sind verpflichtet die Fördergelder so einzusetzen, dass dadurch die Drittbetreuungskosten der Eltern abnehmen. Die Beiträge müssen vollständig zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern eingesetzt werden.

In Schmerikon gibt es drei Anbieter von familien- und schulergänzender Betreuung; dies sind die **Schule** mit ihrem Angebot der Tagesstrukturen, die **KiTa Chinderhus Rosengarten** und die **Tagesfamilien Linthgebiet**. Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der vom Kanton zugeteilten Gelder unter Berücksichtigung der insgesamt geleisteten Betreuungsstunden festgelegt, dass unabhängig der beanspruchten Institution, je Betreuungsstunde einen Betrag zur Verfügung stehen. Er hat beschlossen, diesen Betrag pauschal zurückzuerstatten, unabhängig ob der kantonale Förderbeitrag ausreichen wird oder nicht.

Das Vorgehen der Schule Schmerikon, Tagesstruktur

Die Schule erstattet den Betrag pro Betreuungsstunde von CHF 1.50 direkt über die Rechnung an die Eltern zurück.

- Rückerstattung im Juli 2024
- Rückerstattung im Dezember 2024

Zeitraum 01.12.2023 – 05.07.2024

Zeitraum 01.08.2024 – 30.11.2024

Der Kanton sieht vor das Angebot auszubauen und ist an der Entwicklung einer kantonsweiten Online-Plattform zur zukünftigen Auszahlung.

Wir freuen uns, dass Sie von diesem Angebot profitieren dürfen.

Freundliche Grüsse

SCHULE SCHMERIKON



Katharina Ganz
Schuldirektorin



Claudia Marty
Schulverwaltung